

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Februar 2017

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Deutschland hat einen neuen Bundespräsidenten. Am 12. Februar trat in Berlin die Bundesversammlung zusammen um einen neuen Bundespräsidenten zu wählen und den amtierenden Bundespräsidenten zu verabschieden. Ich gratuliere dem zwölften Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu seiner Wahl und wünsche ihm bei seiner Arbeit für das deutsche Volk viel Kraft und alles Gute.

Zeitgleich zur Bundespräsidentenwahl in Deutschland nimmt die internationale Verunsicherung angesichts des gewählten US-Präsidenten zu. Obwohl der derzeitige Kurs der US-Regierung noch weitestgehend unklar ist, steht unverrückbar fest, dass unsere beiden Gesellschaften über die tagesaktuellen Geschehnisse hinaus tiefere gemeinsame Werte teilen - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte. Diese grundlegenden Werte westlicher Demokratien teilen wir auch mit Kanada. Diese Woche wurde im Europäischen Parlament das Europäisch-Kanadische Freihandelsabkommen CETA bestätigt. Mein persönlicher Höhepunkt diese Woche war zweifellos das Treffen der Deutsch-Kanadischen-Parlamentariergruppe mit dem kanadischen Premierminister, Justin Trudeau, zum Ende der Sitzungswoche.

Abgesehen von den zwei neuen Präsidenten beschäftigt vor allem die Rückkehrpolitik das politische Berlin. Dazu fand in der vergangenen Woche ein Gespräch der Ministerpräsidenten mit Bundeskanzlerin Merkel im Kanzleramt statt. Zentrale Ergebnisse dieser Verhandlungen fasse ich Ihnen in diesem Brief kurz zusammen.

Darüber hinaus hat es in der vergangenen Woche endlich Bewegung beim Gesetz zum besseren Schutz von Sicherheits- und Rettungskräften



gegeben. Ein erster Gesetzentwurf wird nun auf den Weg gebracht und ins Bundeskabinett eingebracht.

Politisch ist es auf oberster Exekutiveebene endlich gelungen eine Einigung der Länder und des Bundes zum Unterhaltsvorschuss zu erreichen. Die genauen Regelungen, die in einem gemeinsamen Gesetzgebungsverfahren zu den Bundesländer-Finanzbeziehungen rechtlich verankert werden, zeige ich Ihnen in gewohnt kompakter Form.

Mitte Januar ist es bereits liebgewonnene Tradition während der in Berlin stattfindenden Grünen Woche Bürgermeister Sommer aus Wehrheim im Deutschen Bundestag begrüßen zu dürfen. In diesem Jahr kam er unter anderem in Begleitung der amtierenden Apfelblütenkönigin.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer Meinungsbildung.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Bundespräsident Steinmeier • Justin Trudeau • Rückkehrpolitik • Sicherheitskräfte schützen, Straftäter überwachen • Unterhaltsvorschuss • Bürgermeister Sommer in Berlin

Bundesversammlung 2017:

Zum Abschied des Bundespräsidenten Gauck

Am 24. Januar 2017 feierte Joachim Gauck seinen 77. Geburtstag – der letzte im Amt des Bundespräsidenten. Am 12. Februar – dem Tag der Bundesversammlung – an der als Bundestagsabgeordneter auch ich teilgenommen habe – wurde nun dessen Nachfolger, der langjährige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier mit großer Mehrheit gewählt.

Von den 1.239 Stimmen konnte Steinmeier bereits im ersten Wahlgang 931 auf sich vereinen – 75 Prozent. Damit wurde Frank-Walter Steinmeier bereits im ersten Wahlgang erfolgreich zum zwölften Bundespräsidenten gewählt.

Es ist kein Geheimnis, dass ich einen anderen Wunschkandidaten hatte. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert zu einer Kandidatur bereit gewesen wäre, der aber bekanntlich nicht zur Verfügung stand.

Mit Frank-Walter Steinmeier stimme ich bestimmt nicht in jeder Einschätzung überein, vor allem einige seiner Äußerungen zur Rolle der NATO gegenüber Russland fand ich falsch. Ich halte ihn aber als Persönlichkeit und mit seiner langjährigen politischen Erfahrung für absolut geeignet, um das Amt des Bundespräsidenten gut und erfolgreich ausfüllen zu können. Ich gratuliere ihm daher herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Glück und Erfolg.

Zugleich möchte ich diesen Brief aus Berlin dazu nutzen dem noch amtierenden Bundespräsidenten Joachim Gauck für seinen Dienst für Deutschland, seinen Dienst für die Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland zu danken. Er hat uns in seinen Reden und mit seinen Gesten daran erinnert, dass Freiheit und Demokratie unzertrennbar verbunden sind und deren Verteidigung vor radikalen Minderheiten in unser aller Verantwortung liegen.

„[...] Freiheit will nicht nur immer wieder neu erungen sein, Freiheit muss auch immer wieder neu gestaltet werden. Jede Generation steht vor der Herausforderung, für sich und für ihre konkreten Um-



stände Freiheit zu vollenden, Freiheit, die sich in ihrer schönsten Form als Verantwortung darstellt, und ebendies neu zu erlernen und neu mit Inhalten zu füllen [...]“ (Joachim Gauck am 05. Mai 2012 in seiner Rede zum Nationalen Befreiungstag der Niederlande).

Joachim Gauck hat sich auf sehr vielfältige Weise um unser Land verdient gemacht. Nicht nur, dass er als Chef der Stasi-Unterlagenbehörde (1990-2000) das damalige Unrecht aufarbeitete und damit den Boden für das Zusammenleben und Zusammenwachsen der Menschen im vereinigten Deutschland bereitete. Er gab durch seine ehrliche und engagierte Arbeit der Behörde ein Gesicht und den Opfern des Unrechts eine Stimme.

Mit seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ (2003-2012), führte er seine Arbeit für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur fort.

Die Amtszeit des „Bundespräsidenten der Freiheit“ geht zwar nun zu Ende, aber ich bin zuversichtlich, dass auch der nun neugewählte Bundespräsident unserem Land wichtige gesellschaftliche Impulse geben kann und wird – wie es bisher immer war.

Deutsch-Kanadische-Parlamentariergruppe trifft:

Justin Trudeau

Am 17. Februar hatte ich die Ehre im Zuge meiner Mitgliedschaft in der Deutsch-Kanadischen-Parlamentariergruppe den kanadischen Premierminister Justin Trudeau treffen zu dürfen.



Gemeinsames Gespräch in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin

Das etwa einstündige Gespräch hatte vor allem Freihandel - speziell das Europäisch-Kanadische-Frei-

handelsabkommen CETA – aber auch das Verhältnis zu China und die sehr guten Deutsch-Kanadischen-Beziehungen zum Gegenstand.

Das Treffen hat gezeigt, wie eng Deutschland und Kanada miteinander verbunden sind. Gerade in einer Welt, in der die westliche Wertegemeinschaft durch den Wunsch nach einfachen Antworten in einer komplexen Welt unter Druck gerät, sind Justin Trudeau und Kanada Verteidiger westlicher Werte, Unterstützer des Freihandels sowie enge Verbündete der Europäischen Union. Die Gemeinsamkeiten zwischen unseren Ländern sind groß. Daher habe ich mich gefreut Justin Trudeau in Berlin treffen zu dürfen. ■

Bund-Länder-Treffen im Kanzleramt:

Rückkehrpolitik

Es ist richtig, dass sich in Deutschland viele Menschen aufhalten, deren Asylbegehren zu Recht abgelehnt wurde, da weder ein Asylgrund nach deutscher Asylgesetzgebung noch nach der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegt. 173.846 Asylbewerbern wurde 2016 Ihr Gesuch negativ beschieden. Sie sind daher zur Ausreise verpflichtet.

Zwar konnten 2016 die Ausreisen auf gut 80.000 Personen gesteigert werden, allerdings bleibt eine Diskrepanz zwischen Ausreise- und abgelehnten Asylbewerberzahlen. Um die Zahlen künftig weiter zu steigern, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, auf die sich nun Bund und Länder in einer gemeinsamen Besprechung geeinigt haben. Nur gemeinsam können Bund und Länder die unzureichende Situation verbessern. Die 15 Punkte sehen im Detail folgende Maßnahmen zur verbesserten Rückkehrpolitik vor:

1. Der Bund legt zeitnah einen Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht mit folgenden Expunkten vor:
 - a. Erweiterung der Abschiebungshaft für Ausreisepflichtige von denen eine Gefahr für Dritte ausgeht
 - b. Erleichterung der Überwachung von Ausländern bei einem besonders schwerwiegenden Asuwesungsinteresses
 - c. Möglichkeit einer räumlichen Beschränkung des Aufenthalts für Geduldete
 - d. Verlängerung der zulässigen Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf zehn Tage

- e. Einbehalt auch ausländischer Reisepapiere bei Vorliegen von Passentziehungsgründen
 - f. Klarstellung, dass das BAMF besonders geschützte Daten nach Einzelfallabwägung auch zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben weitergeben darf
 - g. Verpflichtung der Jugendämter in geeigneten Fällen für in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Jugendliche umgehend von Amts wegen einen Asylantrag zu stellen
 - h. Schaffung einer Rechtsgrundlage im Asylgesetz, damit das BAMF Daten aus mobilen Endgeräten und auf SIM-Karten auswerten kann
 - i. Gesetzliche Ermächtigung der Länder, die Befristung der Verpflichtung für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen, zu verlängern
2. Erhöhung der Bundesmittel für freiwillige Rückkehrprogramme auf 40 Mio. Euro und 50 Mio. Euro für Reintegrationsprogramme
 3. Gemeinsame Hinwirkung von Bund und Ländern auf eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung
 4. Zentrale Bündelung der Verantwortung für alle wesentlichen mit Rückkehrfragen zusammenhängenden Aufgaben in Bund und Ländern
 5. Asylsuchende, die voraussichtlich keinen Anspruch auf Schutz in Deutschland haben, sollen möglichst nicht dezentral in Kommunen untergebracht werden, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Darüber hinaus prüft der Bund, ob Bundesausreisezentren eingeführt werden können.
 6. Verbesserung der personellen Ausstattung der für Angelegenheiten der Rückführung zuständigen Stellen in Bund und Ländern
 7. Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums von Bund und Ländern zur Unterstützung der Rückkehr
 8. Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Abschiebungshaftplätzen durch die Länder
 9. Entwicklung eines Verfahrens durch die Innenminister von Bund und Ländern für die vollständige Erfassung sämtlicher Rückführungen
 10. Ertüchtigung des Ausländerzentralregisters durch eine Softwarelösung zu einem Verlaufssystem durch den Bund
 11. Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts von Bund und Ländern zur Verbesserung der

Kommunikationswege zwischen Ausländerbehörden und Sozialleistungsbehörden

12. Verbesserung der Kooperation mit Drittstaaten zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger durch den Bund
13. Verbesserung des Verfahrens zur ärztlichen Begutachtung der Reisefähigkeit von Rückzuführenden durch Beschleunigung
14. Minimierung von Verzögerungen bei Rückführungen durch Beschleunigung der Bearbeitung von Asylfolgeanträgen durch das BAMF
15. Erstellung eines Zwischenberichts bis März 2017 in Vorbereitung auf das nächste Treffen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin im Juni 2017.

Das Bund-Länder-Treffen hat die existierenden Probleme bei der Koordinierung der deutschen Rückkehrpolitik angesprochen und angemessene Lösungswege benannt. Jetzt kommt es darauf an, dass diesem Beschluss zeitnah Taten folgen und die Menschen, denen zu Recht die Anerkennung des Asyls verweigert wurde, zurückgeführt werden – human, aber bestimmt.

Deutschland ist nach wie vor bereit seinen Verpflichtungen aus dem Grundgesetz sowie internationalem Völkerrecht vollumfänglich nachzukommen. Menschen, die vor Krieg und Terror fliehen, wird in Deutschland Asyl gewährt - auch in Zukunft. Das ist christlich und gut so. ■

CDU-Initiative:

Sicherheitskräfte schützen, Straftäter überwachen

65.000 Attacken auf Polizistinnen und Polizisten wurden 2015 registriert. Der Handlungsbedarf steigt von Tag zu Tag – die Angriffe auf Sicherheits- und Rettungskräfte nehmen zu. Seit geraumer Zeit fordert die Union im Deutschen Bundestag daher Bewegung von der SPD Änderungen an den gesetzlichen Regelungen zuzustimmen.

Es ist sehr erfreulich, dass die SPD ihre Blockade endlich aufgegeben hat und nun der Gesetzentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizisten und Rettungskräften im Bundeskabinett beschlossen werden konnte. Bisher drohte den Angreifern nur bei sogenannten Vollstreckungshandlungen wie Festnahmen eine hohe Strafe. Diese bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Gesetzesänderung wird dies nun ändern. Künftig werden tätliche Angriffe gegen

Unterhaltsvorschuss:

Einigung zwischen Bund und Ländern

Seit Montag ist nun klar, dass die Reform des Unterhaltsvorschusses noch in dieser Legislatur kommen wird. Endlich! Bund und Länder haben sich auf die Kostenaufteilung der 350 Mio. Euro Mehrausgaben geeinigt. Der Bund wird künftig 40 statt bisher 33 Prozent und die Länder 60 statt bisher 66 Prozent der Kosten übernehmen.

Wie bereits schon vor Wochen angekündigt wird die maximale Bezugsdauer für den Unterhaltsvorschuss von derzeit 72 Monaten gestrichen. Die Altersgrenze der Kinder wird von 12 auf 18 Jahre angehoben. Bisher bekommen rund 440.000 Kinder den Unterhaltsvorschuss, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rechnet durch die Änderungen mit künftig bis zu 260.000 Kindern zusätzlich.

Neu ausschließlich für die ab 12 Jährigen ist folgende Regelung: Erst ab einem Bruttoeinkommen von monatlich mindestens 600 Euro soll der Unterhaltsvorschuss nun beantragt werden können, da dieser bei Einkommen unter 600 Euro sowieso vollständig mit den SGB II-Leistungen verrechnet wird. Dies soll zum einen Anreiz für die SGB II-Bezieher sein, aus den Sozialleistungen herauszukommen und zum anderen den Kommunen zusätzliche Bürokratie ersparen.

Aus Rücksicht auf die Kommunen wird außerdem die Übergangsfrist verlängert. Der neue Unterhaltsvorschuss wird nach dem Durchlaufen des parlamentarischen Verfahrens voraussichtlich am 01.07.2017 in Kraft treten. ■

Beamte im Dienst – auch beispielsweise bei Verkehrskontrollen – immer unter Strafe gestellt.

Es kann nicht sein, dass Angriffe auf Sicherheitskräfte, die für die Wahrung des öffentlichen Friedens verantwortlich sind, kaum bestraft werden. Sicherheits- und Rettungskräfte, Stützen der deutschen Gesellschaft, müssen angemessen vor Übergriffen geschützt werden. Dazu zählt auch eine angemessene Bestrafung für Angreifer, damit solche Taten künftig im Vorfeld abschreckender wirken.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfes ist die schärfere Überwachung von

verurteilten extremistischen Straftätern nach der Haft mit Hilfe elektronischer Fußfesseln. Die Gründe für eine solche Fußfessel werden durch den Gesetzentwurf ausgeweitet. Auch kürzere Freiheitsstrafen können nun den Einsatz von Fußfesseln begründen. Darüber hinaus können künftig auch Gefährder mit Fußfesseln ausgestattet werden.

Ich unterstütze diese Gesetzesinitiative voll und ganz und würde mir wünschen, dass auch die Länder zeitnah entsprechende Regelungen einführen, um die Rettungs- und Sicherheitskräfte sowie unsere Bürgerinnen und Bürger effektiver zu schützen. ■

Besuch in Berlin:

Bürgermeister Sommer zu Gast in Berlin

Auch in diesem Jahr durfte ich den Wehrheimer Bürgermeister Gregor Sommer mit einer kleinen Delegation im Deutschen Bundestag in Berlin begrüßen. Bei dem Informationsaustausch mit Bürgermeister Gregor Sommer ging es vor allem um kommunalpolitische Themen, insbesondere um die weitere Förderung und Einstufung der Gemeinde Wehrheim hinsichtlich des Mehrgenerationenhauses in Wehrheim. Im Anschluss daran gab es eine Führung durch den Deutschen Bundestag. Auch im kommenden Jahr würde ich mich freuen, der Delegation aus Wehrheim eine Führung anbieten zu dürfen. ■



Teil der Delegation war auch die derzeit amtierende Wehrheimer Apfelblütenkönigin Jenny I.

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel 030-227-75549 - Fax 030-227-76549
markus.koob@bundestag.de